

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Soz.

Name, Vorname Antragsteller/in		Kontoverbindung/IBAN
Adresse		DE
		BIC (max. 11 Stellen)
	/ Würzburg	Telefon-Nr. (freiwillig)

- | | |
|---|--|
| ☐ Wohngeld-Bezug | ☐ Kinderzuschlag – Bescheid ist als Anlage beigelegt! |
| ☐ Sozialhilfebezug | ☐ Asylbewerberleistungsgesetz |

A. Für

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

werden folgende Leistungen Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII/§ 6 b BKGG/AsylbLG beantragt:

- ☐ eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges vorlegen.)
- ☐ mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
- ☐ Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule -soweit sie nicht von Dritten übernommen werden-
(Bitte legen Sie ggfls. eine Bescheinigung des Schulfachlehrers/Kostenfreiheit des Schulweges über die Ablehnung der Kostenübernahme bei. Leistungen sind in der Regel erst ab der 11. Klasse möglich, bitte erkundigen Sie sich vor Antragstellung nach den Voraussetzungen).
- ☐ eine ergänzende angemessene und erforderliche Lernförderung/Nachhilfe
(Bitte die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ einreichen, vergessen Sie nicht, den ersten Teil dort zu unterschreiben).
- ☐ Übernahme der Aufwendungen für das gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtungen
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und C)
- ☐ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.
(soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter D)
- ☐ die Schulpauschale (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B)

B. Das Kind besucht

- ☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- ☐ Das Kind nimmt regelmäßig an dem **in der Schule** angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte die Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über die Teilnahme Ihres Kindes am Mittagessen beifügen.

D Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis zum Alter von 17 Jahren möglich!)

Das Kind nimmt teil an/bei

(Art der Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die beantragten Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzl. Vertreters
minderjähriger Antragsteller/innen

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 SGB I und der §§ 67 a, b, c SGB X für die Leistungen nach dem SGB XII/BKGG/AsylbLG erhoben. Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff DSGVO) finden Sie unter www.wuerzburg.de/infos/datenschutz/erklaerung.

bitte wenden!

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden i.d.R. ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt D) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. bis zum 25. Lebensjahr eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Im Rahmen der Sozialhilfe ist hier der Schulbesuch ausreichend.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bzw. Klassenfahrten:**

Eine entsprechende Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung ist erforderlich. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe).

- **Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule:**

Die Kostenfreiheit des Schulweges ist vorrangig in Anspruch zu nehmen. Unangemessene Kosten, z.B. durch Auswahl einer Schule, die sich nicht in der nächsten Umgebung des Wohnorts befindet, werden nicht übernommen. Eine Bescheinigung über die Notwendigkeit des Besuchs der weiter entfernten Schule durch das Staatliche Schulamt und die Versagung der Kostenfreiheit des Schulwegs ist zwingend erforderlich.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung wesentlicher Lernziele besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung (bei Horten nur, wenn es eine Vereinbarung mit der Schule gibt):**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung teilnimmt. Eine entsprechende Teilnahmebestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung wird benötigt.

- **Teilhabe am sozialen Leben:**

Mit dieser Leistung von derzeit maximal 15,00 € monatlich für alle Angebote und Aktivitäten soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Hilfen können nach Ihrem Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung,
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinderveranstaltungen oder Ferienfreizeit).

Als Nachweis können die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.

- **Schulbedarf (Schulpauschale)**

Für persönlichen Schulbedarf werden zu Beginn des Schuljahres zur Zeit 100,00 Euro und jeweils im Februar darauf 50,00 Euro gezahlt. Diese Leistung muss ausdrücklich beantragt werden!